



Grosser Stadtrat
E: 19.08.2025
Nr. 08/2025

Motion

Thema: Gebührenerlass für Veranstaltungen

Datum: 19. August 2025

Kontakt: Julian Marti, Grossstadtrat JUSO, julianmarti23@icloud.com

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Die Unterzeichnenden bitten Sie, folgende Motion auf die Traktandenliste des Grossen Stadtrates zu setzen:

Der Stadtrat wird beauftragt, Art. 4 des Reglements über die Gebühren für die Benützung des öffentlichen Grundes (RSS 400.2) so zu ändern, dass öffentliche, von ehrenamtlich tätigen Personen organisierte und nicht gewinnorientierte Veranstaltungen ohne weiteres Gesuch von Gebühren befreit werden. Die Kriterien müssen dabei kumulativ erfüllt sein und entsprechen den heute geltenden Richtlinien für Gebührenerlasse für Veranstaltungen (RSS 200.5).

Begründung:

Öffentliche, von ehrenamtlich tätigen Personen organisierte und nicht gewinnorientierte Veranstaltungen in der Stadt Schaffhausen haben einen gesellschaftlichen und kulturellen Mehrwert. Durch die Nutzung des öffentlichen Grundes wird das Stadtleben und -bild gestaltet. Deshalb gibt es heute auch schon die Möglichkeit, auf ein Gesuch hin die Kosten erlassen zu bekommen. Dabei besteht jedoch kein Anspruch auf Kostenerlass, die Stadtkanzlei entscheidet über jedes Gesuch einzeln.

Mit einer generellen Gebührenbefreiung könnte die Organisation und Durchführung einer Veranstaltung erleichtert werden. Einerseits würden die wegfallenden Gebühren die Kostendeckung einer Veranstaltung erleichtern und indirekt Konsument:innen entlasten. Andererseits ist es auch eine bürokratische Entlastung, für Organisator:innen sowie Verwaltung. Angesichts der grossen ehrenamtlichen Arbeit, die in vielen Vereinen und Organisationen geleistet wird, ist ein solcher Schritt eine notwendige und gerechte Würdigung und stärkt ehrenamtliches Engagement.

Auf Anfrage teilt die Stadtkanzlei mit, dass 2024 mindestens 38 Erlassgesuchen ganz oder teilweise stattgegeben wurden, dadurch lässt sich schliessen, dass die Prüfung der drei relevanten Kriterien möglich und gelebte Praxis ist und die vorgeschlagene Änderung für die betroffene Behörde keine grosse Herausforderung darstellen dürfte.



Die neue Regelung könnte zusätzlich beinhalten, dass bei einem Verstoss gegen die Bewilligung und dazugehörigen Vorschriften durch die organisierenden Personen, die Gebühren trotzdem geltend gemacht werden.

Herzliche Grüsse

Julian Marti und Mitunterzeichnende

Julian Marti Matthias Früh Stefan Buderer

[Signature]

Niederländer

[Signature]

L. Müller

R. Schmid

[Signature]

[Signature]

[Signature]

D. Ruedi

M. Suter